

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 65 (1978)
Heft: 18: Stand der Oberstufenreform in fünf Kantonen Schwyz, Luzern, Freiburg, St. Gallen, Wallis

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Nichthochschulkantone wollen Beiträge leisten

Die Nichthochschulkantone sind grundsätzlich bereit, Beiträge an die Hochschulkantone zu leisten. An der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren in Bern folgten die Regierungsräte der Auffassung ihres Vorstandes, wonach zur Sicherung der Studienplätze und zur Vermeidung von Zulassungsbeschränkungen eine permanente Finanzhilfe der Nichthochschulkantone an die Hochschulkantone unerlässlich sei. Laut Mitteilung der Finanzdirektoren wurde eine aus sechs Finanzdirektoren von Nichthochschulkantonen und zwei Vertretern des Erziehungs- und Hochschulwesens bestehende Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese soll unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. Georg Stucky aus Zug prüfen, in welcher Form und nach welchen Regeln die Beitragsleistungen zu erbringen sind. Angesichts der Dringlichkeit des Problems werde sich die Arbeitsgruppe bemühen, entsprechende Modelle möglichst bald der Finanzdirektoren-Konferenz zur weiteren Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten, heisst es im Communiqué der Finanzdirektoren.

CH: Referendum gegen Berufsbildungsgesetz zustande gekommen

Das am 28. Juli 1978 eingereichte Referendum gegen das Berufsbildungsgesetz ist offiziell zustande gekommen: Laut Mitteilung der Bundeskanzlei sind von den 107 082 eingereichten Unterschriften deren 106 638 gültig. Als Urheber des Referendums zeichnet der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB), der im Kampf gegen das seiner Ansicht nach «lehrlingsfeindliche» Gesetz von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) unterstützt wird. Das Berufsbildungsgesetz soll am 3. Dezember 1978 zusammen mit drei weiteren Referendumsvorlagen – Tierschutzgesetz, Bundessicherheitspolizei und Milchwirtschaftsbeschluss 1977 – vor das Volk kommen.

CH: Einstimmig für Hochschulförderung

Den schweizerischen Hochschulen sollen in den nächsten drei Jahren auf Grund des alten Gesetzes insgesamt 576 Mio. Franken für Betriebskosten und 350 Mio. für Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Diesen Antrag des Bundesrates hat nach der vorberatenden Ständeratskommission nun auch die Kommission des Nationalrates für Wissenschaft und Forschung einstimmig gutgeheissen. Das von Nationalrat Gion Condrau (CVP, Zürich) präsidierte Gremium genehmigte

ferner oppositionslos die Beteiligung der Schweiz an der Nutzung des Wettersatelliten «Meteosat» sowie die Zusammenarbeit mit der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik.

LU: Vorläufig kein neusprachlicher Gymnasial-Typ

Der Erziehungsrat hat die Frage nochmals geprüft, ob im Kanton Luzern das neusprachliche Gymnasium (Typ D) eingeführt werden sollte. Von der Einführung wird auch weiterhin abgesehen. Dieser Maturitätstyp unterscheidet sich nur durch die Ersetzung des Faches Latein durch eine moderne Fremdsprache vom Typ B, der wegen seiner bedeutenden Tradition im Kanton Luzern auch in Zukunft gefördert werden soll. Die Einführung neuer Maturitätstypen würde an den stark dezentralisierten Gymnasien im Kanton Luzern Schwierigkeiten mit sich bringen (Aufsplitterung der Schüler auf zu wenige resp. zu kleine Klassen). Falls die eidgenössischen Vorschriften in einigen Jahren geändert werden, dürfte sich die Frage der Maturitätstypen ohnehin neu stellen.

LU: 51 neue Lehrstellen

Auf Beginn des neuen Schuljahres hat der Erziehungsrat acht bestehende Lehrstellen aufgehoben, dafür jedoch 51 neue Stellen an allen Stufen und Typen der Volksschule errichtet. Trotz der rückläufigen Zahl der Primarschüler mussten noch acht neue Primarklassen errichtet werden. Damit wird der durchschnittliche Bestand der Primarklassen erneut merklich gesenkt werden können. Auf der Oberstufe hat die Oberschule neun neue Lehrstellen erhalten. Damit wurden in verschiedenen Gemeinden die Bedingungen für die Einführung des dritten Oberschuljahres geschaffen. Die Sekundarschule erreicht mit 34 zusätzlichen Klassen den grössten Zuwachs. Bedingt durch die starken Schülerjahrgänge und das günstige Ergebnis des diesjährigen Übertrittsverfahrens mussten an vielen Orten neue Stellen errichtet werden. In den meisten Fällen handelt es sich allerdings nur um Provisorien; die Stellen gehen ein, sobald die Schülerzahlen wieder sinken.

ZG: Schulgesetzrevision vor dem Zuger Kantonsrat

Der Zuger Kantonsrat hat die Schulgesetzrevision weiterberaten. Auf Antrag des Regierungsrates wurde der Fächerkanon mit 47 gegen 14 Stimmen gestrichen. Eine Minderheit der vorberatenden Kommission sah in dieser Entscheidung eine Aushöhlung der Volksrechte, weil die Entscheidungs-

befugnis damit ausschliesslich beim Erziehungs- und Regierungsrat liege.

Viel zu reden gab die Klassengrösse. Anträge, sie herabzusetzen, drangen nicht durch. Der Rat entschied sich mit 55 : 8 Stimmen für den regierungsrätlichen Vorschlag, nach dem die Klassengrössen zwischen 14 und 30 Schülern variieren. Ein Antrag, besondere Schuldienste (Förderklassen, Einführungsklassen) in den obligatorischen Schulunterricht einzubauen, wurde mit 47 zu 19 Stimmen verworfen. Das Gesetz unterliegt noch einer zweiten Lesung.

BS: Weiterhin Lateinobligatorium in Basel

Das Lateinobligatorium in Basel-Stadt wird nicht abgeschafft. In Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses bezweifelt der Regierungsrat die darin geäusserte Auffassung, dass die Aufhebung des Obligatoriums «ohne Schaden für die Qualität der Ausbildung bei den Soziologen, Psychologen, Pädagogen und anderen geschehen könnte». Die «hervorragende Denkschulung des Lateins und dessen positiven Auswirkungen auch auf die Handhabung der Muttersprache» werde unterschätzt, meint die Basler Kantonsregierung.

Unbetritten ist nach ihrer Ansicht, dass Latein für die philologischen und für die historischen Fächer ebenso wie für die Philosophie unerlässlich sei. Die westeuropäischen Sprachen und Literaturen hätten sich während mehr als einem Jahrtausend am Latein geschult und entwickelt und seien deshalb nur auf dem Hintergrund des Lateins wissenschaftlich zu verstehen. Für die historischen Fächer seien die Quellen bis über das 16. Jahrhundert hinaus zu einem grossen Teil lateinisch, und wegen ihrer Quellentexte seien auch Kunstwissenschaft, Musikwissenschaft und Volkskunde auf Lateinkenntnisse angewiesen.

BL: Baselbieter Schulen weiterhin auf christlicher Basis

Der Baselbieter Landrat hat in Liestal bei der Beratung des neuen Schulgesetzes für den Zielparagraphen in erster Lesung auf den Vorschlag der Regierung zurückgegriffen, die für die Schule eine «christliche Grundhaltung» vorsieht. Die Formulierung

der vorbereitenden Kommission, in der jede Bezugnahme auf eine christliche Grundlage vermieden wurde, unterlag allerdings nur mit 33 zu 35 Stimmen.

VD: Keine Änderung des Waadtländer Gymnasialsystems

Der Grosse Rat des Kantons Waadt hat mit 97 gegen 43 Stimmen beschlossen, nicht auf einen Gesetzesentwurf über das Mittelschulwesen einzutreten. Der Entwurf hatte im wesentlichen die generelle Ausdehnung des Gymnasialunterrichts auf drei Jahre vorgesehen. Mit dem neuen Gesetz wolle der Waadtländer Staatsrat den Gymnasialunterricht im Kanton den Forderungen des interkantonalen Konkordats für die Schulkoordination anpassen. Die Mehrheit der Abgeordneten war jedoch der Ansicht, dass die Schüler die geltende Regelung vorziehen: freie Wahl zwischen dem zweijährigen «kurzen» Gymnasium und der dreijährigen Gymnasialzeit.

VS: Keine Gnade für auswärtige Lehrer

Um dem einheimischen Lehrpersonal einen Arbeitsplatz zu garantieren, wird sich der Kanton Wallis bei Herbstschulbeginn «von etwa 20 auswärtigen Lehrern trennen». Der Vorsteher des kantonalen Erziehungsdepartements, Staatsrat Antoine Zufferey, begründet den unpopulären Entscheid mit dem Hinweis, dass sich im kommenden Herbst selbst nach dieser Massnahme neun Junglehrer mit Aushilfestellen zufriedengeben müssen.

VS: Schachunterricht als Schulfach

Vor drei Jahren hat das Walliser Erziehungsdepartement in etwa 20 Schulklassen des Kantons versuchsshalber den obligatorischen Schachunterricht eingeführt. Davon betroffen wurden etwa 100 Schüler, welche das neue Schulfach mit Begeisterung besuchten. Die positiven Auswirkungen des Schachunterrichts machten sich bald auch in anderen Disziplinen bemerkbar. Ende Jahr sollen nun etwa 20 Schachlehrer ausgebildet werden, welche an den Walliser Schulen Schach als eines der beliebtesten Fächer erteilen können.

In Vorbereitung:

Heft 3 unserer Schriftenreihe «schweizer schule», eine erweiterte Ausgabe unserer beiden Sondernummern über **das darstellende Spiel in der Schule**.

Sichern Sie sich schon heute ein Exemplar (Preis Fr. 5.–).

Bestellungen sind zu richten an den

Verlag Kalt-Zehnder, Grienbachstrasse 11, 6301 Zug.